

**Stellungnahme des Landeselternbeirates der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein (LehrBG)**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/2909

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen in SH nutzt gerne die Möglichkeit, zum neuen Lehrkräftebildungsgesetz Stellung zu nehmen und freut sich, bereits einige Anregungen aus der letzten Anhörung im überarbeiteten Entwurf wieder zu finden.

Vorweg möchten wir sagen, dass es höchste Zeit wurde, die Lehrerausbildung auf die neuen Schulformen, die bereits 2007 in Schleswig-Holstein eingeführt wurden, zuzuschneiden.

Dieser Versuch wurde mit dem LehrBG gemacht, welches wir infolgedessen sehr begrüßen.

Die Anbindung an die KMK-Vorgaben für die Lehrerausbildung gibt in unseren Augen die Gewähr, dass die Studienabschlüsse allgemein anerkannt werden. Auch wenn allein in Deutschland ca. 32 verschiedene Schulformen existieren, muss eine Lehrerausbildung so strukturiert sein, dass sie überall angewendet werden kann und es keine Einstellungshürden in anderen Bundesländern gibt. Die scheint uns gewährleistet.

Trotz der prinzipiellen Befürwortung haben wir noch einige Kritikpunkte, vor allem aber Anregungen, von denen wir hoffen, dass sie in die endgültige Fassung übernommen werde.

Wie gewohnt werden wir den Paragraphen folgen.

§ 8, letzter Satz: als was können FH-AbsolventInnen mit Bachelor-Abschluss eingesetzt werden?

Sicherlich als Lehrer für Fachpraxis? Auch hier muss die berufsbegleitende pädagogische, didaktische und methodische Qualifizierung festgeschrieben werden, sonst würde dieses Lehramt gegenüber heute sehr an Güte (Qualität) verlieren.

§ 11, Abs.2: die vorgesehene Studienstruktur begrüßen wir sehr, da sie StudentInnen die Möglichkeit gibt, im Bachelor noch eine „unschädliche“ Kurskorrektur vorzunehmen, wenn sie in den ersten 6 Semestern feststellen, dass sie doch lieber nicht Lehrer werden möchten. Diese Struktur bewährt sich auch in anderen Bundesländern bereits.

§ 12: wir freuen uns, dass endlich in allen Lehramtsstudiengängen nicht nur Fachlichkeit, sondern zumindest auch ein pädagogisches und methodisches Grundwissen sowie Grundkenntnisse in der Förderdiagnostik vermittelt werden! Bei der immer heterogeneren Schülerschaft und bei Fortschreibung der Inklusion ist das eine Grundvoraussetzung, die JEDE Lehrkraft mitbringen muss.

§ 13: den wesentlich höheren Praxisanteil am Studium und besonders auch dessen frühzeitigen Beginn unterstützen wir sehr, jedoch sehen wir die bisher für die betreuenden Lehrer vorgesehenen Ausgleichsstunden als zu gering an. Ein so geringer Ausgleich wird dazu führen, dass sich zu wenige Schulen und Lehrer bereit finden, wirklich gute Praktika anzubieten und durchzuführen. Hier raten wir dringend dazu, noch einmal gemeinsam mit allen Akteuren wirklich gute Konzepte zu erarbeiten, da wir sonst fürchten, dass die gute Idee nicht in die Praxis umzusetzen ist.

Vorstand: Vorsitzender	Stellv. Vorsitzende
<b>Arno Holst</b>	Benita von Brackel-Schmidt
<b>Zum See 18</b>	Zur Baumschule 22
<b>24235 Wendtorf</b>	24943 Flensburg
<b>Tel. 04343/499814</b>	Tel. 0461/675196 Mob.0151-29150504
<b>Email: <a href="mailto:info@lebsh.de">info@lebsh.de</a> <a href="mailto:arno@lebsh.de">arno@lebsh.de</a></b>	<b>Email: <a href="mailto:benita@lebsh.de">benita@lebsh.de</a></b>

- § 14: Die erhöhte Fachlichkeit bei Grundschullehrern ist sicherlich sinnvoll. Der momentan angestrebte Erhalt auch von ganz kleinen Grundschulen dürfte dadurch leichter und ohne fachliche Verluste für die Schülerschaft machbar sein.
- § 14, 15, 16: zum jeweiligen Studiengang gehört in unseren Augen auch, dass individuelle pädagogische Schwerpunkte für die einzelnen Studiengänge gesetzt werden. Das wäre hier noch zu ergänzen.
- § 32: wir begrüßen die Fortbildungsverpflichtung für alle Lehrkräfte, sie entspricht unseren Anregungen.
- § 32, Abs. 3: wenn eine Dokumentation erfolgen muss, fragen wir uns, von wem und wann diese überprüft wird. Welche Folgen hat eine Verweigerung dieser Fortbildungspflicht?
- § 33, Abs. 1: wir unterstützen diese Übergangslösung, weil sie ein Kompromiss zwischen den Hochschulen ist, der dazu führt, dass die Umstellung der Lehrkräftebildung endlich beginnen kann. Jedoch weisen wir darauf hin, dass eine solche Unterscheidung eigentlich unlogisch ist, wenn heterogene Klassen unterrichtet werden sollen.

Wir stehen dem Gesetzentwurf insgesamt sehr positiv gegenüber, da er endlich die zu unseren Schulformen passende Lehrerausbildung entwirft.

Es ist erfreulich, dass die Universitäten sich darauf eingelassen haben und zu hoffen, dass Fachlichkeit und Pädagogik, Methodik und Didaktik in Zukunft in einem so ausgewogenen Verhältnis gelehrt werden, wie es für die erfolgreiche Ausübung des Lehrerberufes heutzutage unabdingbar notwendig ist!

Wir hoffen, dass unsere Anregungen Eingang in die endgültige Fassung des Gesetzes finden und auch, dass die hiermit in Schleswig-Holstein installierte, den heutigen Bedürfnissen von Schulen angepasste Lehrkräfteausbildung Schule macht.

Für den Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein

Benita v. Brackel-Schmidt  
stellv. Vorsitzende

Arno Holst  
Vorsitzender

Flensburg, den 29.05.2014

Vorstand: Vorsitzender	Stellv. Vorsitzende
<b>Arno Holst</b>	Benita von Brackel-Schmidt
<b>Zum See 18</b>	Zur Baumschule 22
<b>24235 Wendtorf</b>	24943 Flensburg
<b>Tel. 04343/499814</b>	Tel. 0461/675196 Mob.0151-29150504
<b>Email: <a href="mailto:info@lebsh.de">info@lebsh.de</a> <a href="mailto:arno@lebsh.de">arno@lebsh.de</a></b>	<b>Email: <a href="mailto:benita@lebsh.de">benita@lebsh.de</a></b>